

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Annelie Buntenbach, Andrea Fischer (Berlin), Rita Griebhaber, Irmingard Schewe-Gerigk, Marina Steindor, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/10510 –**

Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland (April 1998)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1997 wurden die Grundlagen für eine europäische Sozial- und Beschäftigungspolitik wesentlich verbessert. Mit dem um ein Beschäftigungskapitel erweiterten Amsterdamer Vertrag wurden die Voraussetzungen für eine stärkere Koordinierung der Beschäftigungspolitiken der Mitgliedstaaten und die Weiterentwicklung der Sozialpolitik auf europäischer Ebene geschaffen. Auf dem Beschäftigungsgipfel im November 1997 in Luxemburg wurden Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten vereinbart, die Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit und der Stärkung aktiver Arbeitsmarktpolitik setzen.

Der von der Bundesregierung im April 1998 vorgelegte nationale Aktionsplan wird den Vorgaben der Leitlinien in keinster Weise gerecht. Konkrete Zielvorgaben für nationale beschäftigungspolitische Maßnahmen sucht man in diesem Papier genauso vergeblich wie Vorarbeiten zum Ausbau koordinierter Strategien auf europäischer Ebene. Vor allem im Bereich Arbeitsmarktpolitik ist der Plan wesentlich eine Zusammenstellung bereits laufender oder beschlossener Maßnahmen. Die vom Rat besonders betonte Beteiligung der Sozialpartner wurde durch die Bundesregierung nicht ausreichend gewährleistet; die Gewerkschaften haben sich einhellig von dem Papier distanziert. Auch die Rechte des Parlaments wurden im bisherigen Verfahren grob mißachtet.

Vor allem aber wurde die positive Botschaft des EU-Beschäftigungsgipfels, daß die Politik zusammen mit den Sozialpartnern das

Problem der Jugendarbeitslosigkeit ganz oben auf die politische Tagesordnung setzen werde, mit diesem Papier verspielt. Anstatt konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Garantie der Regierungschefs zu machen, daß kein Jugendlicher in Europa länger als 6 Monate auf ein konkretes Angebot zum Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit warten müsse, verweist die Bundesregierung auf die Zusagen der Arbeitgeber, 1998 mehr Lehrstellen anzubieten. Aber die immer wiederholten Selbstverpflichtungen der Unternehmen, mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze für Jugendliche zu schaffen, waren bisher nichts als leere Versprechungen: Seit 1991 hat sich die Quote der Arbeitslosen unter 25 Jahren verdoppelt. Mit der steigenden Jugendarbeitslosigkeit ist der Trend in der Bundesrepublik Deutschland, trotz einer immer noch vergleichsweise günstigen Quote, gegenläufig zu dem in allen anderen EU-Mitgliedstaaten, die ihre jeweiligen Quoten 1997 im Vergleich zum Vorjahr samt und sonders verringern konnten. Zudem fanden 1997 fast 200 000 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz oder mußten sich mit Wartemaßnahmen begnügen. Nach aktuellen Schätzungen des DGB werden auch 1998 rd. 200 000 bis 250 000 Lehrstellen fehlen und das heißt, daß jede/r vierte Lehrstellensuchende leer ausgehen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. die von den europäischen Regierungschefs auf ihrem Gipfel im November 1997 beschlossenen Leitlinien in geforderter Form umzusetzen und ihren Beschäftigungspolitischen Aktionsplan dementsprechend zu überarbeiten. Diese Überarbeitung hat vor allem sicherzustellen, daß
 - im Rahmen eines Sofortprogramms kurzfristig geeignete Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit entwickelt und finanziert werden und mit Blick auf die dramatische Situation auf dem Lehrstellenmarkt eine Ausbildungsumlage eingeführt wird;
 - weitreichende Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Integration von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen sowie der gezielte Ausbau präventiver und wirtschaftsnaher Weiterbildung und die Einrichtung von Job-Rotationsmodellen gewährleistet sind;
 - für Anstrengungen der Tarifpartner zur beschäftigungsorientierten Arbeitszeitverkürzung verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden, indem die tariflich erreichten Standards abgesichert und weiteren Arbeitszeitverlängerungen vorgebeugt wird, Anreize zur Arbeitsumverteilung für die Unternehmen gesetzt werden, individuelle Rechtsansprüche auf verkürzte Arbeitszeiten eingeführt und diese Wahlarbeitszeiten durch den Ausbau von Sozialversicherungsansprüchen und die steuerpolitische Entlastung von niedrigen Einkommen sozial flankiert werden;
 - die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich neu geregelt und die Bundesanstalt für Arbeit in die Lage versetzt wird, das Angebot an Maßnahmen akti-

ver Arbeitsmarktpolitik gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau zu halten und ggf. auch auszuweiten;

- die vorwiegend arbeitsmarktpolitischen Ziele der Leitlinien in ein Gesamtkonzept beschäftigungswirksamer und nachhaltiger Wirtschafts- und Finanzpolitik eingebunden sind;
2. auf nationaler Ebene eine verbindliche Beteiligung der Sozialpartner an der Ausarbeitung der nationalen Aktionspläne sicherzustellen;
 3. sich auf europäischer Ebene für eine Stärkung der europäischen Sozialpartner in den Konsultationsprozessen für künftige Leitlinien und in diesem Zusammenhang für eine Aufwertung des Ständigen Ausschusses für Beschäftigungsfragen einzusetzen;
 4. zukünftig eine ausreichende parlamentarische Beratung der nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien zu gewährleisten.

Bonn, den 5. Mai 1998

Marieluise Beck (Bremen)

Annelie Buntenbach

Andrea Fischer (Berlin)

Rita Griebhaber

Irmingard Schewe-Gerigk

Marina Steindor

Christian Sterzing

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

